



Stand: 10/2025

## **AVflex Gesundheit/Ernährung (früher: Berufsfachschule I) in einjähriger Form mit der Möglichkeit der Versetzung in die Oberstufe zum Erwerb des MSA**

### **1. Bildungsziele**

Die AVflex (AV = Ausbildungsvorbereitung) hat das Ziel, den Jugendlichen durch Vollzeitunterricht eine berufliche Grundbildung zu vermitteln. Sie bereitet die Jugendlichen für Berufe im medizinischen, pflegerischen und sozialen Bereich sowie im Bereich der Ernährung/Gastronomie vor.

### **2. Aufnahmebedingungen**

In die einjährige AVflex können Jugendliche aufgenommen werden, die den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben.

Weitere Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- a) Wurde der Schulabschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 vorzulegen (BFSVO vom 20. Juli 2017)
- b) Englischkenntnisse auf dem Niveau des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses A2. Fehlt im Halbjahreszeugnis bzw. im Abschlusszeugnis die Englischnote, muss ein Nachweis über Englischkenntnisse erbracht werden. Schülerinnen und Schüler ohne Englischkenntnisse können nicht aufgenommen werden.

### **3. Auswahlkriterien**

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie (oder eine andere Naturwissenschaft), Wirtschaft/Politik oder Weltkunde sind die Auswahlfächer für Schülerinnen und Schüler mit dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (Halbjahreszeugnis Gemeinschafts- oder Gesamtschule Klasse 9).

Auswahlkriterium für AV-SH- Schülerinnen/-Schüler ist der Zensurendurchschnitt aller Fächer. Zusätzlich müssen die Englischkenntnisse nachgewiesen werden (s.o.).

### **4. Unterrichtsfächer**

#### *Berufsbezogener Bereich:*

Ausbildungsvorbereitung in Theorie und Praxis: Gesundheit, Ernährung, Berufsorientierung, Fachpraxis Nahrungszubereitung, Module in den Bereichen Körperpflege, Gesundheitsübungen/Pflege, Gastronomie

#### *Berufsübergreifender Lernbereich und Wahlpflichtbereich:*

Wirtschaft/Politik, Deutsch/Kommunikation, Mathematik, Englisch, Sport/Gesundheitsförderung und Religionsgespräch

### **5. Praktika**

Im AVflex werden insgesamt 6 Wochen Praktikum durchgeführt. Ein erstes 3-wöchiges Praktikum im Bereich Gesundheit/Ernährung/Soziales und ein weiteres 3-wöchiges Praktikum nach Wahl.

*Bitte wenden*

## 6. Berechtigungen

Das Abschlusszeugnis der AVflex enthält für Minderjährige den Hinweis, dass die Berufsschulpflicht erfüllt ist.

Ein Übergang in eine Oberstufe zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses ist nur möglich, wenn zum Ende des ersten Schulbesuchsjahres folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a. das Schulleistungsjahr wurde vollständig abgeleistet und
- b. die Schülerinnen/Schüler haben ein Abschlusszeugnis erhalten und
- c. der Zusatzunterricht für den MSA wird in allen Fächern mit mindestens ausreichend abgeschlossen und
- d. die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses beträgt mindestens 3,5.

Eine Wiederholung der AVflex ist nur in **begründeten Ausnahmefällen und** mit Zustimmung der Klassenkonferenz möglich.

## 7. Anmeldung

Anmeldungen sind **bis zum 28.** (in Schaltjahren bis 29.) **Februar** des laufenden Schuljahres einzureichen.

Zur Anmeldung gehören:

- **ein ausgefülltes Anmeldeformular (Vordrucke im Schulbüro oder auf der Homepage erhältlich),**
- **eine Kopie des letzten Schulzeugnisses,**
- **ein unterschriebener lückenloser tabellarischer Lebenslauf**
- **eine Mehrfachbewerbungserklärung.**

Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich in der Regel bis Ende März. Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen.

Bewerberinnen und Bewerber auf der Nachrückliste werden von der Schule sofort benachrichtigt, wenn ein Platz frei wird. Nachfragen sind also nicht erforderlich.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/ Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine betriebliche Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Berufsfachschule **umgehend schriftlich** zurückzuziehen.

## 8. Kosten (Änderungen vorbehalten)

Für besondere unterrichtliche Aufgaben, z.B. im Unterrichtsbereich Fachpraxis können Kosten in Höhe von einmalig ca. 50,00 € pro Schuljahr entstehen.

Lt. Beschluss der Pädagogischen Konferenz vom 16.05.2019 werden je Schülerin/Schüler 5,00 € Medienkosten pro Schuljahr erhoben.

Für den fachpraktischen Unterricht ist geeignete Arbeitskleidung erforderlich. Die Information zur Arbeitskleidung erfolgt im Fachpraxisunterricht. Die Arbeitskleidung muss dann 2 Wochen später zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen bzw. die Schüler übernehmen hierfür die Kosten.

In der AVflex findet im 1. Halbjahr **verpflichtend** ein Seminar zum Thema „Team Training“ statt; die Kosten hierfür betragen ca. 160,00 €.

**Abteilungsleiterin:**

**Frau Anke Bartels, E-Mail: [anke.bartels@schule-sh.de](mailto:anke.bartels@schule-sh.de), Sprechstunde: nach Vereinbarung**

**Bildungsgangsteilerin AVflex/BGE:**

**Frau Silvana Klein; E-Mail: [silvana.klein@schule-sh.de](mailto:silvana.klein@schule-sh.de)**